

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein

Sitzungstermin: Dienstag, den 23.06.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:33 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Johannes gr. Darrelmann

Herr Falk Prütz

Frau Annegret Altmann

Herr Carsten Lindow

Frau Sabine Schmidt

Herr Michèl Schröder

Frau Julia Zacher

Gäste

25 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Schriftführung

Frau Annett Malke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.05.2020
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.05.2020
2. Einwohneranfragen
3. Wahl Vertreter und Stellvertreter Arbeitsgemeinschaft "Kulturerbe Oderbruch" (GR/306/2020)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Reitwein (GR/311/2020)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Entbehrlichkeit der Liegenschaft Gemarkung Reitwein, Flur 5, Flurstück 266 (GR/310/2020)
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 13.05.2020
8. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 13.05.2020
9. Information zu Bauanträgen (BE: Herr Schieberle)
10. Beratung und Beschlussfassung Standort Funkübertragungsstelle Gemarkung Reitwein Flur 5, Flurstück 39 (GR/312/2020)
11. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Es sind 25 Einwohner als Gäste der Sitzung anwesend. Aufgrund der Corona-Abstandsvorschriften wird der öffentliche Teil der Sitzung ins Freie vor das Dorfgemeinschaftshaus verlegt.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungs- und fristgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind ggf. anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Alle 9 Mitglieder der Gemeindevertretung sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.05.2020

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.05.2020

Bäume - Alte Frankfurter Straße: Herr Schieberle informiert, dass der Flächeneigentümer informiert wurde. Die Bäume sind inzwischen beräumt.

Bäume - Podelziger Weg: Der Besitzer ist zur Beräumung aufgefordert worden.

2. Einwohneranfragen

Ein Einwohner fragt an, ob in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung unter TOP 5 nur eine Absichtserklärung abgegeben oder ein Beschluss zur geplanten Aufstellung eines Handymastes gefasst wurde.

Herr Schieberle entgegnet, dass er dort das Einverständnis der Gemeindevertreter zu dem Bauvorhaben abgefragt hat. Diese wurden bereits im April über die Absicht zur Aufstellung eines Handymastes und den möglichen Standort informiert. In der letzten Sitzung ist nur eine Absichtserklärung abgegeben worden.

Eine Einwohnerin fragt an, warum der Tagesordnungspunkt heute im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Herr Schieberle erklärt, dass er bereits einmal öffentlich behandelt wurde, heute werde der Vertrag beraten.

Die Einwohner fragen an, warum sie nicht über das Bauvorhaben informiert wurden. Dabei handelt es sich um ein wichtiges Thema, das alle Bürger angeht. Informationen hierzu seien aus der Märkischen Oderzeitung gekommen. Man hätte auf das Thema in der Sitzung zur Putenmastanlage hinweisen und eine neue Einwohnerversammlung anberaumen können.

Herr Schieberle verweist auf die Corona-Kontaktbeschränkungen und erklärt, selbst mindestens 20 Bürger informiert zu haben, andere Gemeindevertreter hätten das auch getan. Herr große Darrelmann schließt sich dem an.

Die Einwohner fordern die Einberufung einer Einwohnerversammlung und eine Vertagung der heutigen Beschlussfassung.

Herr Schieberle nennt terminliche Gründe für die heutige Beschlussfassung. Die Baumaßnahme muss bis Ende nächsten Jahres abgeschlossen werden. Sie umfasst die „Schließung“ der gesamten Funklöcher an der deutsch-polnischen Grenze und hat eine Verfahrensdauer von insgesamt 15 Monaten.

Die Einwohner heben hervor, dass die Gesundheit der Bürger vor diesem Vorhaben stehen müsse. Ein anderer Standort sollte geprüft werden.

Herr große Darrelmann erklärt, dass die Gemeinde keinen anderen möglichen Platz für den Handymast hat.

Ein Einwohner schlägt den Pufferstreifen am Bullergraben vor.

Herr Schieberle erwidert, dass für das Vorhaben 32m x 32m Fläche benötigt werden und es sich hierbei um ein Naturschutzgebiet handelt.

Er führt weiter aus, dass die Gemeinde andere Flächen geprüft habe, Gemeindegrund im Außenbereich. Es stehen hier nur wenig Flächen zur Verfügung, die aber nicht für das Vorhaben tauglich sind. Er verweist auf das Grundstück in Friedhofsnähe, wo sich die Sickergrube für die Straßenentwässerung befindet.

Der Standort am Sportplatz hat bereits den weitesten Abstand zur Wohnbebauung, ca. 400 Meter.

Die Einwohner bezweifeln den Abstand von 400 Metern.

Herr Schieberle erläutert, dass sich das nächst stehende Gebäude am Zwingerweg befindet.

Der Mast wird als 4G LTE-Mast mit einer Sendeleistung von 15 – 20 Watt gebaut werden. Ältere analoge Sendemasten hätten eine viel höhere Sendeleistung. Dieser Mast kann aufgrund der Sendeleistung nicht auf 5G-Standard umgerüstet werden.

Frau Bäcker erklärt, dass sie an der Ortsbegehung teilgenommen hat. Sie habe dort mit einem Techniker gesprochen, der ihr gesagt habe, eine Umrüstung mittels Glasfaserkabel sei möglich.

Die Einwohner fordern, auf den Feldflächen außerhalb des Ortes einen Platz zu suchen. Sie argumentieren weiter, dass Reitwein weiter Tourismusort bleiben will. Ein Handymast am Ortszugang und das Landwirtschaftsgelände verschönern das Ortsbild nicht.

Herr Schieberle hebt hervor, dass die Gemeinde von den Mieteinnahmen für die Aufstellungsfläche profitiere. Er verweist auf eine andere Gemeinde im Amtsbereich, die nur eine Aufstellungsfläche zur Verfügung hatte und dann wegen der Mieteinnahmen unschlüssig war. Die Aufstellungsfirma hat sich dann für eine private Fläche entschieden, über die diese Gemeinde kein Mitspracherecht hatte.

Eine Einwohnerin überreicht eine Unterschriftenliste mit 50 Unterschriften an Herrn Schieberle und einen Offenen Brief an die Gemeindevertreter. Sie erklärt, dass 50 Einwohner mit ihrer Unterschrift die Ablehnung des Vorhabens bekundet haben. Diese Willensbekundung sollte nicht ignoriert werden. Die Gemeinde sollte das Gespräch mit den Landeigentümern suchen und ihnen Fläche abkaufen oder mit den Eigentümern der Loosegehöfte reden.

Herr Schieberle hebt hervor, dass es immer ein Für und Wider gibt. Die Gemeinde will eine Fläche weitmöglichst von der Wohnbebauung. Im Umfeld der Gemeinde befindet sich nur privatgenutztes Gelände, hier wird nichts verkauft oder verpachtet. Außerdem befinden sich viele der Flächen in Pacht bei der Landwirtschaftsgesellschaft. Aufgrund der Streitigkeiten wegen der Putenmastanlage gibt es hier auch keine Chance, durch die Gemeinde eine Fläche zu kaufen oder zu pachten.

Andere Einwohner erklären, dass sie sich daran gewöhnt haben, nicht immer und überall erreichbar zu sein und fragen an, ob der Mast überhaupt gebraucht wird.

Herr große Darrelmann fragt an, was schädlicher ist. Bei schlechtem Handyempfang ist die Strahlung der Endgeräte höher, als wenn guter Empfang in der Nähe eines Mastes gegeben ist.

Ein Einwohner merkt an, dass die Touristen großen Wert auf einen guten Handyempfang legen. Dieser ist bisher katastrophal. Zudem fragt er an, was mit Notfällen ist. Dann kann unterwegs oder auch im Ort nicht einmal Hilfe gerufen werden, nicht jeder Bürger hat mehr einen Festnetzanschluss.

Herr Schieberle wirft ein, dass auch die Strahlung von Rundfunk- und Fernsehgeräten schädlich ist.

Er beteilige sich selbst nicht an Verschwörungstheorien. In der Wissenschaft gibt es genau so viele Befürworter wie Gegner der Handytechnik. Er verweist auf das Bundesumweltamt und die Strahlenschutzkommission und die strengen Vorgaben in der Schweiz.

Ein Einwohner fragt an, ob es Gegner des Projektes in der Gemeindevertretung gibt.

Herr Schieberle informiert, dass es 7 Befürworter und 1 Enthaltung bei der Abstimmung gab.

Herr Lindow und Herr Prütz heben hervor, dass es auch für die Gemeindevertreter schwer ist, eine Entscheidung zu treffen und die Vor- und Nachteile abzuwägen.

Herr große Darrelmann erklärt, dass die Gemeindevertreter vom Bürgermeister zweimal angeschrieben wurden. Man kann auch über Lebensrisiken streiten. Es ist abzuwägen. Studien um Für und Wider der Anlagen gibt es zuhauf. Auch das Handy am Ohr ist gefährlich. Allerdings will Reitwein auch kein Ort ohne Touristen und ohne geschäftliche Verbindungen für die Firmen sein.

Eine Einwohnerin will den Offenen Brief verlesen. Herr Schieberle lehnt dies ab. Er wurde an die Gemeindevertreter verteilt.

Herr Schieberle erklärt, sich nicht an Verschwörungstheorien zu beteiligen. Es gibt keine fundierte wissenschaftliche Erklärung für oder gegen Handyempfang. Der Gemeinde dürfe aber nicht unterstellt werden, dass sie Gemeindevertreter erpresst und der Bürgermeister hiervon Vorteile hat. Diese Gerüchte will er nicht dulden und sich vor die Gemeindevertretung stellen. Das ist keine Art und Weise des Umgangs.

Auf Anfrage der Einwohner gibt Herr Schieberle an, dass es sich bei dem Mast um einen 40 Meter hohen Stahlgittermast handelt. Die Höhe ist wegen der Strahlung bewusst gewählt. Er hat auch mit Vertretern anderer Orte im Umland gesprochen, wie Golzow, Kienitz und Mallnow. Auch hier sind Anlagen geplant.

Hinsichtlich der Nähe zum Sportplatzgebäude merkt Herr Schieberle an, dass dies kein Wohngebäude ist. In den Städten sind die Masten oft nur 20 Meter von Wohngebäuden entfernt. Die Gemeinde hätte auch einen Platz mitten im Ort suchen können, das wollte sie aber nicht.

Herr Schröder betont, dass die Gemeinde nur diesen einen Platz etwas außerhalb hat. Wird ein anderer Standort gewählt, wird es auch Bürgerbeschwerden geben.

Verschiedene Standorte werden von den Einwohnern vorgeschlagen und von Herrn Schieberle als Flächen der Landwirtschaftsgesellschaft eingestuft. Hier ist unter den gegebenen Umständen keine Aufstellung möglich.

Auf Anfrage von Einwohnern erklärt Herr Schieberle, dass der Mast nur für Reitwein und Umgebung mit einer Leistung von 15 bis 20 Watt senden werde. Eine Doppelung mit dem noch zu verlegenden Glasfasernetz ist nicht zu befürchten, da dies nur für das Internet gedacht ist.

Ein Einwohner fragt nach dem Sachstand zur Putenmastanlage.

Herr große Darrelmann erklärt, dass die Baugenehmigung erteilt ist. Die Ablehnungsgründe der Gemeinde aus 2017 haben nicht ausgereicht. Auch auf spätere Stellungnahmen der Gemeinde wurde nicht eingegangen.

In einem neuen Bescheid des Landkreises an die Gemeinde wird ihr nun vorgeworfen, nicht rechtmäßig gehandelt zu haben, weil sie dem Vorhaben nicht zugestimmt hat. Nun wurde im neuen Bescheid festgelegt, dass kein Reitweiner Mist auf der Anlage in Reitwein zwischengelagert werden kann, allerdings Mist aus der Anlage in Golzow schon. Er verweist auf die frühere Geruchsbelastung, als Mist aus der Anlage aus Alt Tucheband in Reitwein gelagert wurde. 4 Jahre lang sind Gutachten angefertigt worden. Man kann davon ausgehen, dass bei einer Umstellung 4 bis 6 Mal jährlich der gesamte Mist aus den Ställen herausgenommen wird und dann neues Stroh eingestreut wird. Dies macht insgesamt keinen Sinn, schätzt Herr große Darrelmann ein,

wenn dann trotzdem der Mist aus Golzow hier gelagert wird. Dies ist Gegenstand des Verfahrens beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, welches seit 2 Monaten in Berlin liegt. Das Landgericht Frankfurt (Oder) hatte abgelehnt, deshalb hat die Landwirtschaftsgesellschaft den weiteren Klageweg beschritten hat.

Herr gr. Darrelmann erläutert die Verfahrensweise. Eine Baugenehmigung im Baurecht hat keine aufschiebende Wirkung. Die Gemeindevertretung will sich nun unter TOP 6 über die Einlegung von Widerspruch einigen. Auch darüber sollten sich die betroffenen Bürgerhaushalte verständigen. Es ist eine erheblich größere Geruchsbelästigung zu befürchten, sie werde ca. von Faktor 5 auf 13 steigen.

Ein Einwohner regt an, dass die Bürger selbst tätig werden sollten. Ein Fonds müsse gefunden werden, um Bürgern zu helfen, welche es sich nicht leisten könnten, den Klageweg zu beschreiten.

Herr große Darrelmann erklärt, ein Widerspruchsschreiben erstellen zu wollen, welches die Bürger dann nur noch zu unterschreiben und bei der Baubehörde MOL in Strausberg einzureichen brauchten. Sollte das Vorhaben erfolglos bleiben, wird die Gemeinde weiter Beschwerde bei der Oberen Baubehörde in Potsdam einreichen.

Eine Einwohnerin erklärt, dass das Büro der Staatssekretärin bedauert hat, nicht helfen zu können. Derzeit will das Infrastrukturministerium den Vorgang prüfen.

Herr große Darrelmann informiert über einen Verfahrensfehler der Unteren Baubehörde MOL.

Eine Einwohnerin fragt an, wie sie den Widerspruch konkret einlegen kann.

Herr große Darrelmann erklärt, noch ca. 1 Woche Zeit für die Vorbereitung des Widerspruchsschreibens zu benötigen und den Text dann den Bürgern zur Verfügung stellen zu wollen.

Ein Einwohner fordert eine Einwohnerversammlung zu Putenmastanlage und Handymast.

Herr Schieberle erklärt, eine Einwohnerversammlung ist aufgrund der Corona-Bestimmungen vorerst nur im Freien möglich. Zudem beginnen bald die Ferien.

Eine Einwohnerin möchte wissen, welche Grundstücke direkt betroffen sind und bittet die Gemeinde, Kontakt zu den Bewohnern aufzunehmen.

Eine andere Einwohnerin fragt noch einmal wegen eines Aufschubs bezüglich des Handymastes nach. Die Telekom habe die Ausschreibung gewonnen und wolle überall Breitbandanschlüsse verlegen.

Herr Schieberle informiert, dass der Handymast durch die Deutsche Funkturm GmbH errichtet wird, nicht durch die Telekom selbst. Hierzu gibt es eine Bundesförderung aus dem 5000 Masten-Programm.

Herr Schieberle informiert auf Einwohneranfrage zum Sachstand des Wichern-Projektes. Der Bauantrag wurde beim Landkreis MOL eingereicht. Eine Baugenehmigung liegt noch nicht im Amt vor. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung lagen bereits erste Unterlagen vor. Vonseiten des Bauunternehmens wurde optimistisch ein möglicher Baubeginn im September/Oktober 2020 genannt.

3. Wahl Vertreter und Stellvertreter Arbeitsgemeinschaft "Kulturerbe Oderbruch" (GR/306/2020)

Herr Schieberle empfiehlt hierzu die Wahl des Bürgermeisters und der stellvertretenden Bürgermeisterin. In diesem Gremium sind Entscheidungen zu fällen und Unterschriften zeitnah zu leisten. Der Bürgermeister und seine Stellvertreterin verfügen über die erforderliche Unterschriftenbefugnis.

Herr große Darrelmann schließt sich dem Vorschlag an.

Herr Schieberle beantragt die Abstimmung in offener Wahl gemeinsam über beide Kandidaten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 08-06/2020

Als Vertreter der Gemeinde Reitwein in die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Kulturerbe Oderbruch“ wurde

Herr Detlef Schieberle mit

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

gewählt.

Als dessen Stellvertreterin wurde

Frau Annegret Altmann mit

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Reitwein (GR/311/2020)

Herr Schieberle erläutert den Satzungsentwurf. Es gibt neue Rahmenrichtlinien über die Entschädigungsgrundlage. Hierbei tritt eine Änderung betr. den Regelungen für die Entschädigungen der ehrenamtlichen Bürgermeister auf. Diese ist (entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde) auf 320,00 €/Monat gesenkt worden. Die Höhe der monatlichen Abgeordnetenentschädigungen mit 56,00 € bleibt bestehen, ebenso die Höhe der Sitzungsgelder von 15,00 €/Sitzung. Die Satzung über die Aufwandsentschädigungen der Gemeinde Reitwein muss nun allerdings den neuen rechtlichen Regelungen angepasst werden.

Beschluss-Nr.: 09-06/2020

Die Gemeindevertretung Reitwein beschließt die Satzung über Aufwandsentschädigungen und den Ersatz des Verdienstauffalls für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung) für die Gemeinde Reitwein (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Beratung und Beschlussfassung über die Entbehrlichkeit der Liegenschaft Gemarkung Reitwein, Flur 5, Flurstück 266 (GR/310/2020)

Herr Schieberle erläutert den Beschlussvorschlag und die örtlichen Gegebenheiten. Das Grundstück ist 2.500m² groß. Die Gemeinde kann bauwilligen Bürgern kaum noch gemeindliche Grundstücke für Wohnbebauung anbieten.

Herr große Darrelmann weist darauf hin, dass die Einfahrt des Grundstücks die Zufahrt zur Freiwilligen Feuerwehr beeinträchtigen könnte. Hier ist an die Eintragung eines Wegrechtes zu denken.

Herr Prütz verweist auch auf die Parkmöglichkeiten der Mieter aus dem Zwingerweg 2 auf dem Grundstück.

Herr Schieberle erklärt, bereits beim Amt nachgefragt zu haben, wie ein entsprechend großes Grundstück zum Verkauf herauszumessen ist, welches das Wegerecht nicht beeinflusst und den Zwingerweg 2 nicht beeinträchtigt. Auch die Kläranlage von Familie Masuck müsse berücksichtigt werden. Zur Klärung der Fragen soll ein Vor-Ort-Termin einberufen werden.

Herr große Darrelmann beantragt die Zurückstellung der Beschlussfassung bis zur Durchführung des Vor-Ort-Termins im Rahmen einer Bauausschusssitzung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Schieberle berichtet über eine Anfrage nach Bauland betr. der Ecke Zwingerweg/Hathenower Weg. Hier ist die Verfahrensweise bezüglich der Elektroleitungen zu klären. Ist eine Erdverlegung möglich oder muss eine andere Lösung gefunden werden. Auch diese Problematik wäre durch den Bauausschuss zu klären.

Herr große Darrelmann spricht sich für einen Aufschlag des Kostenvoranschlages von E-ON e.dis auf die Kaufsumme aus.

6. Sonstiges

Putenmastanlage, Rechtsmittelbeschluss: Herr Schieberle fragt an, ob Rechtsmittel eingelegt werden sollen.

Herr große Darrelmann erläutert den Verwaltungsakt.

Im einstweiligen Rechtsschutzverfahren sind 5.000 € festgesetzt. Bisher hatte die Gemeinde hier keine Kosten. Er informiert weiter über den Streitwert. Er rät, dass die Gemeinde Rechtsmittel in einem Widerspruch gegen beide Verfahren einlegen sollte.

Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln:

Die Gemeindevertretung entscheidet sich einstimmig für die Einlegung von Rechtsmitteln.

Wohnhaus Zwingerweg 2: Herr Schieberle informiert, dass die Wohnungsverwaltung auf erhöhten Sanierungsbedarf bei Dachflächenfenstern und Dachkasten aufmerksam gemacht hat. Diese befinden sich in schlechtem, teilweise gefährlichen Zustand. Es wurden mehrere Angebote eingeholt, in Höhe von ca. 50.000,00 €. Die Gemeinde hat im Haushalt 39.000,00 € eingestellt.

Die frühere Wohnungsverwaltung hatte noch höhere Kosten veranschlagt. Die neue Verwaltung übernimmt die Baubetreuung selbst und arbeitet nicht mit Fremdfirmen. Er spricht sich für die Erledigung der Arbeiten in einem Arbeitsgang aus, auch hinsichtlich der Kosten der Rüstung.

Die Gemeinde müsse sich nun entscheiden, ob die fehlenden 11.000 € zusätzlicher investiver Kosten freigegeben werden sollen.

Abstimmung über die Freigabe von zusätzlichen investiven Kosten in Höhe von 11.000,00 € für die Baumaßnahme Zwingenweg 2 (Dachfenster und Dachkasten):

Die Gemeindevertretung befürwortet die Freigabe einstimmig.

Dorfgemeinschaftshaus/Gemeinderaum: Herr Schieberle berichtet, dass der Gemeinderaum wieder für Sport und Senioren freigegeben ist, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Im Anschluss der Veranstaltungen ist komplett zu desinfizieren, dies wurde auch den Sportlern und den Senioren so mitgeteilt.

Kita: Herr Schieberle erklärt, dass wieder alle Kinder die Kita besuchen können. Aufgrund der Größe der Einrichtung kann die ganze Kita als eine Gruppe angesehen werden. Dem Antrag ist stattgegeben worden. Demnächst werden Verdunkelungsrollos im Schlafräum angebracht, eine Auflage, Realisierung ca. 27. KW.

Er berichtet weiter, dass derzeit 25-26 Kinder die Einrichtung besuchen, eine Warteliste besteht auch. Herr Schieberle spricht sich für eine effektivere Gestaltung der vorhandenen Räume aus. Für den großen Schlafräum sollte Mobiliar beschafft werden, welches eine Nutzung als Lager-, Schlaf- und Spielraum ermöglicht. Hier wäre es gut, wenn Lottomittel beantragt werden könnten. Zudem hat das Bildungsministerium beauftragt, dass ein Pausenraum für die Erzieher zu schaffen ist und weitere Beschaffungen für die Küche stehen ebenfalls an.

Damit endet der öffentliche Teil der Sitzung. Es wird eine Pause von 20.25 Uhr – 20.35 Uhr eingelegt. Die weitere Sitzung findet wieder im Gemeinderaum des Dorfgemeinschaftshauses Reitwein statt.

Detlef Schieberle
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Reitwein